



Vorlage Nr.: 2015/148

16.10.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	23.11.2015	6

Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2010

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 gem. § 53 KrO NRW i.V. mit § 116 GO NRW zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 53 KrO NRW i.V. mit § 116 Abs. 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Land Nordrhein-Westfalen hat gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 116 GO NRW sowie § 49 GemHVO NRW die Kreisverwaltung Recklinghausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres neben einem Jahresabschluss auch einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 49 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht. Dem Gesamtabchluss ist zudem ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Die Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses hat gemäß § 2 NKF Einführungsgesetz NRW erstmalig zum 31. Dezember 2010 zu erfolgen.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, ein tatsächliches Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage aufzuzeigen und damit auch die politische Steuerung zu unterstützen. Hierzu sollen, analog zu einem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgegliederten verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst dargestellt werden.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

In einem ersten Schritt werden alle Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Konzernorganisation in den Gesamtabchluss übernommen. Anschließend erfolgt die Konsolidierung (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Grundlage für den Gesamtabchluss bilden grundsätzlich der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Kernverwaltung sowie die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 der voll zu konsolidierenden Unternehmen. Dies ist lediglich die Vestische Straßenbahnen GmbH.

Mit obigem Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 der externen Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt. Die Rechnungsprüfung hat daraufhin die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH am 30.07.2015 mit der Prüfung der erstellungsbegleitenden Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 beauftragt.

Die Rechnungsprüfung wird den geprüften Gesamtabchluss 2010 dem Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres 2016 zur Beschlussfassung zuleiten.

Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 wird wegen des engen Terminplans in der Kreistagssitzung am 23.11.2015 als Tischvorlage ausgelegt.

Angelehnt an das Verfahren der Jahresabschlüsse 2011 – 2014 werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung des Gesamtabchlusses 2010 in Papierform vorgelegt. Darüber hinaus werden jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten und die Entwurfsversion im Internet zum Download zur Verfügung gestellt.